|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0899 |
| Titel | Nationalstrasse N 3.1.1 (Anschluss Albisstrasse-Kantonsgrenze Schwyz) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 428 |

[*p. 428*] Mit Beschluss Nr. 2881/1993 bewilligte der Regierungsrat einen Kredit von 40,2 Millionen Franken für die Erneuerung der Kabelrohranlage (UKK) einschliesslich Standspursanierung an der N3.1.1, Anschluss Albisstrasse bis Kantonsgrenze Schwyz.

Für die Erneuerung der UKK sind die Hauptarbeiten, Erstellen der Kabelrohranlage und Erneuerung der seeseitigen Standspurbeläge, öffentlich ausgeschrieben worden. Für die Arbeiten sind sechs Angebote termingerecht eingegangen. Diese weisen bereinigte Offertsummen zwischen Fr. 12 399 581.30 und Fr. 13501426.20 auf. Die Ausschreibung umfasst Akkord- sowie wettbewerbsmässig ausgesetzte Regiearbeiten. Es rechtfertigt sich, die Arbeiten an die Arbeitsgemeinschaft Walo Bertschinger AG/Cellere & Co. AG/Hüppi AG, Zürich, zum Angebotspreis von Fr. 12 399 581.30 zu vergeben. Die Vergebungssumme kann sich um rund 8% für Unvorhergesehenes auf Fr. 13 400 000 erhöhen.

Durch das Bundesamt für Strassenbau (ASB) wurde in den Voranschlagsverhandlungen vom 6. Dezember 1993 festgelegt, dass die Arbeiten Erneuerung der Kabelrohranlage gesamthaft der Rubrik «Ausbau» zuzuordnen sind. In teilweiser Änderung von RRB Nr. 2831/1993 werden die Kosten deshalb neu dem Konto 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, belastet.

Das ASB hat der Vergebung am 9. März 1994 zugestimmt und den entsprechenden Objektkredit von Fr. 16 000 000 bewilligt.

Die Ausgaben sind anteilmässig im Staatsvoranschlag 1994 enthalten bzw. für die folgenden Jahre vorgemerkt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Kabelrohranlage in der Nationalstrasse N 3.1.1 werden die Arbeiten gemäss den Erwägungen an die Arbeitsgemeinschaft Walo Bertschinger AG/Cellere & Co. AG/Hüppi AG, Zürich, aufgrund der bereinigten Offerte vom 8. Oktober 1993 zum Angebotspreis von Fr. 12 399 581.30 vergeben. Die Vergebungssumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 13 400 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3014.03.5020, Bau von Nationalstrassen, Konto 1.301.94.

III. Mitteilung an das Bundesamt für Strassenbau, 3003 Bern, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]